

# **- BESTIMMUNGEN ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES KULTURPREISES DER STADT PENZBERG -**

## **§ 1**

### 1.1.

Die Stadt Penzberg verleiht für besonderes Engagement in der Stadt Penzberg den

- Penzberger Kulturpreis -

### 1.2.

Dieser Kulturpreis kann alle zwei Jahre für besonderes bürgerliches Engagement in den Bereichen

- Kultur
- Brauchtumspflege
- Tradition

vergeben werden.

### 1.3.

Der Kulturpreis kann an eine Einzelperson, an eine Gruppe oder an einen Verein vergeben werden. Der Kulturpreis kann auch geteilt werden (max. aber zwei Preisträger). Der Kulturpreis kann nicht posthum verliehen werden.

## **§ 2**

Der Kulturpreis besteht aus einer Plastik\* und einem Geldbetrag in Höhe von 1.600 € Sollte der Kulturpreis geteilt werden, erhalten die jeweiligen Preisträger je 800 €

\* Die Plastik soll von SchülerInnen der Penzberger Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium u. Schule zur individuellen Lernförderung) im Rahmen eines Wettbewerbs geschaffen werden und soll ein typisches Penzberger Motiv darstellen.

## **§ 3**

### 3.1.

Jeder Penzberger Einwohner kann für besonderes bürgerliches Engagement (vergl. § 1.2.) mit dem Kulturpreis ausgezeichnet werden. Es können aber auch Personen geehrt werden, die nicht in Penzberg wohnen, aber in den o.a. Bereichen für Penzberg Herausragendes geleistet haben.

### 3.2.

Der Kulturpreis kann an die selben Personen oder Personenvereinigungen innerhalb von 10 Jahren nur einmal vergeben werden.

## **§ 4**

Nur Penzberger Einwohner haben ein Vorschlagsrecht, wer den Penzberger Kulturpreis erhalten soll.

Jeder Vorschlag ist eingehend schriftlich zu begründen und fristgerecht bei der Stadt Penzberg einzureichen.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird in der Lokalpresse bekannt gegeben.

## **§ 5**

Aus den eingegangenen Vorschlägen erarbeitet der VFS- Ausschuss nach Vorberatungen in den Fraktionen mit den Kulturreferenten eine Vorschlagsliste mit drei Vorschlägen, die auch eine Reihenfolge Platz eins bis drei enthalten soll. Diese Beratungen sind nicht öffentlich. Die endgültige Entscheidung über die Verleihung eines Kulturpreises trifft der Stadtrat in einer nichtöffentlichen Sitzung.

## **§ 6**

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch die Erste Bürgermeisterin der Stadt Penzberg.

*verabschiedet vom Penzberger Stadtrat im Jahr 1998  
geändert am 23. Februar 2010 und 27. September 2016*